

Erst Foul, dann Eigentor ...

Auch wenn die Weltmeisterschaft nun vorbei ist – das Regress-Turnier hat gerade erst begonnen: Lesen Sie im folgenden Artikel ein Fallbeispiel aus der Praxis.

Relativ unbeachtet von der Öffentlichkeit fordern seit einiger Zeit Kassen falsch berechnete Festzuschüsse von den Zahnärzten zurück.

Nr.	M	F	R	Name des Patienten	Grund	Rückforderung Euro	Nachvergütung Euro
1		M			1x 1.1 abgesetzt Für die Versorgung einer zahnbegrenzten Lücke mit einer mesialen oder distalen Freibrücke gilt als Regelversorgung nur der Befund 2.1 bis 2.5. (siehe Clearingstelle)	138,32	

Die gleiche Kasse, die einen Plan Monate zuvor genehmigt hat, stellt nun über die KZV einen Berichtigungsantrag und fordert die zuvor genehmigten Festzuschüsse wegen Falschberechnung teilweise wieder zurück. Natürlich ist die Arbeit längst eingegliedert und die Eigenanteilsrechnung bezahlt und der Zahnarzt hätte keine andere Möglichkeit als den Patienten zu kontaktieren und den Differenzbetrag nachträglich einzufordern. Eine peinliche Angelegenheit, da ja das Problem auf die fehlerhafte Ausstellung des HKP in der Zahnarztpraxis zurückzuführen ist. In unseren konkreten Fall handelt es sich um den folgenden Heil- und Kostenplan:

											TP	BM			KM						
											R	BV	KV	K							
											B	f	ww	ww							
18	17	16	15	14	13	12	11				21	22	23	24	25	26	27	28			
48	47	46	45	44	43	42	41				31	32	33	34	35	36	37	38			
	ww	f	f													f	ww				
	KH	E	E	H											H	E	KH				
	TV	E	E	H							TP				H	E	TV				

Der Festzuschuss im Oberkiefer betraf eine Freibrücke und wurde vom Praxisverwaltungsprogramm falsch berechnet, nämlich als Brückenzuschuss 2.1 für die Lücke bei 24 und einen zusätzlichen Festzuschuss 1.1 für die Krone an 26. Dieser Festzuschuss 1.1 wurde

zahnärzte verteilt wurde. DPF ist ein Programm, das nach Eingabe eines Befundes die Regelversorgung und die Festzuschüsse auswirft und auch die geplante Therapie mit allen Ausnahmeregelungen berücksichtigt. Nach Eingabe der Planung in DPF kam heraus, dass auch die Unterkieferversorgung vom Praxisverwaltungsprogramm falsch berechnet war und dass dem Patienten statt einer Modellgussprothese eine Brückenversorgung zustand, die natürlich einen wesentlich höheren Festzuschuss auslöst.

Bef.-Nr.	Zahn/Gebiet	Anz	Bonus 0%	20%	30%	100%
2.1	24,36	2	553,64	664,36	719,74	1107,28
2.7	24,25,44	3	123,99	148,80	161,19	247,98
2.2	45,46	1	316,50	379,80	411,45	633,00
	Festzuschuss	€	994,13	1192,96	1292,38	1988,26

Der betroffene Zahnarzt konnte also die Gegenrechnung aufmachen und von der Kasse die Differenz zu seinen bzw. des Patienten Gunsten zurückfordern. Von der Kasse war bis zum Redaktionsschluss keinerlei Reaktion zu verzeichnen – also ein volles Eigentor. Unklar ist häufig auch, wann eine Planung direkt mit dem Patienten abzurechnen ist und wann über die KZV. Die digitale Planungshilfe zeigt zwar sehr schön an, wann es sich um einen Mischfall handelt, also andersartige Leistungen zusammen mit kassen- oder gleichartigen Leistungen vorkommen. Da aber DPF keine Honorare ermittelt, kann das Programm auch nicht feststellen, ob die Honorarsumme der andersartigen Leistungen größer ist als die Honorarsumme der restlichen Leistungen. Auch hier rechnen die meisten Praxisverwaltungsprogramme falsch, weil sie immer nur den gesamten Kiefer

von der Kasse im Berichtigungsantrag nachträglich zurückgefordert. Wie kann man sich als Zahnarzt nun wehren und überhaupt verbindlich feststellen, was falsch und richtig ist? In der ersten Jahreshälfte hat die KZBV eine Planungshilfe auf CD herausgebracht (Digitale Planungshilfe Festzuschusssystem – DPF), die an alle Kassen-

als gleich- oder andersartig berechnen können und nicht, wie vorgeschrieben, Mischfälle auch innerhalb des gleichen Kiefers zulassen. Hier hilft nur der Gang zum Internet, wo unter <http://www.synadoc.de> ein kostenloser Online-Festzuschussrechner zu finden ist, der diese Regeln richtig berücksichtigt.



→ **Gabi Schäfer** Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 13 Jahre in mehr als 1.800 Seminaren 56.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahn-technischen Abrechnung. Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 650 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.

tipp:

Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann auch unter 07 00/67 33 43 33 kostenlos eine zeitlich befristete Vollversion der Synadoc-CD bestellen.

kontakt:

Tel./Fax: 07 00/17 25 10 16 18
E-Mail: gabi@gabischaefer.com